BRIX MAYER & PARTNER ÖFFENTLICHE NOTARE



BEURKUNDUNG

der

Errichtungserklärung

der

SASR Alpha Neunundachtzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (künftig: United Benefits Holding GmbH)

Wien, FN 539021 d gem § 51 Abs 1 GmbHG

Ich bestätige, dass der nachstehende Wortlaut der Errichtungserklärung der SASR Alpha Neunundachtzigste Beteiligungsverwaltung GmbH (künftig: United Benefits Holding GmbH) mit dem Sitz in Wien mit dem von öffentlichem Notar Doktor Christian Mayer mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt zur Geschäftszahl: 6.227 beurkundeten Beschluss über die Neufassung der Errichtungserklärung übereinstimmt.———Wien, am 22. (zweiundzwanzigsten) Oktober 2020 (zweitausendzwanzig).

Christian IIII CHER IIII C

MAG. CONSTANTIN HEMPEL-HOHENECK als Substitut des öffentlichen Notars
DR. CHRISTIAN MAYER mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ERRICHTUNG EINER GESELLSCHAFT

1	Firm	Firma	
	Die Firma der Gesellschaft mit beschränkter Haftung lautet:		
		United Benefits Holding GmbH	
2	Sitz		
2.1	Sitz der Gesellschaft ist Wien		
2.2	Die Gesellschaft ist berechtigt, im Inland und im Ausland Zweigniederlassungen zu errichten und zu schließen.		
3	Gege	Gegenstand des Unternehmens Gegenstand des Unternehmens ist:	
	Gege		
	(A)	der Erwerb, der Besitz, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen an anderen Unternehmen jeder Rechtsform im In- und Ausland;	
	(B)	Verwaltung des eigenen Vermögens;	
	(C)	der Erwerb sowie die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Immobilien.	
		Außerdem ist die Gesellschaft zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmer berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben, sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen gründen. Bankgeschäfte im Sinne des Bankwesengesetzes sind vorder Tätigkeit der Gesellschaft ausgenommen.	
	nehm niede		
4	Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr		
4.1	Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet		
4.2	Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 01.01. (erster Jänner) eines jeden Jahres und endet am 31.12. (einunddreißigster Dezember) des jeweiligen Jahres. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauf folgenden 31.12. (einunddreißigster Dezember)		

5	Stammkapital, Stammeinlagen
5.1	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000 (Euro fünfunddreißigtausend).
5.2	Das Stammkapital ist zur Gänze bar eingezahlt
6	Geschäftsführung und Vertretung
6.1	Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch diesen Geschäftsführer allein vertreten. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Die Generalversammlung kann jedoch, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, einzelnen von ihnen Einzelvertretungsbefugnis erteilen.
6.2	Die Geschäftsführer sind der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, bei der Ausübung ihrer Vertretungsbefugnis und der Geschäftsführung alle Beschränkungen einzuhalten, die ihnen durch Gesetz, Vertrag, Gesellschafterbeschluss oder eine allfällige Geschäftsordnung für die Geschäftsführung auferlegt sind.
7	Geschäftsanteile
	Die Geschäftsanteile sind teilbar, übertragbar und vererblich
8	Generalversammlung
	Die ordentliche Generalversammlung beschließt insbesondere über die Genehmigung des Jahresabschlusses und über die Verteilung des Bilanzgewinns. Die Generalversammlung kann dabei insbesondere auch beschließen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Gänze oder teilweise von der Verteilung an die Gesellschafter auszunehmen.
9	Schlussbestimmungen
9.1	Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich an die der Gesellschaft zur Anmeldung zum Firmenbuch zuletzt bekanntgegebenen Anschriften
9.2	Die mit der Errichtung und handelsgerichtlichen Eintragung der Gesellschaft verbundenen Gebühren und Kosten im Höchstbetrag von EUR 7.000 (Euro siebentausend) werden von der Gesellschaft getragen. Die Gründungskosten sind bis zur Höhe des erwähnten Höchstbetrags als Ausgabe in die erste Jahresrechnung einzustellen.

9.3 Sofern diese Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft (dieser Gesellschaftsvertrag) nichts anderes bestimmt, gilt für die Gesellschaft das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung.